

Merkblatt für Bewerber*innen

aus der Bundesrepublik Deutschland, den Staaten der EU bzw. den Staaten des EWR sowie internationale Bewerber*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung
(Bildungsinländer*innen)

für das erste Fachsemester

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2024

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen, wie und wo Sie sich für ein Studium an der Universität Freiburg bewerben können und was Sie dabei beachten müssen.

Einen Überblick über alle Studiengänge sowie Informationen zu den einzelnen Fächern finden Sie im Internet unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>.

Zahnmedizin (Staatsexamen)

Für diesen Studiengang läuft die Bewerbung direkt über die Stiftung für Hochschulzulassung – hochschulstart.de – und nicht über die Universität Freiburg. Nähere Informationen finden Sie unter www.hochschulstart.de.

Ende der Bewerbungsfrist: 15.01.2024 (Ausschlussfrist)

Informationen zum Auswahlverfahren in den Hochschulstart-Studiengängen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls/bewerbung-hochschulstart>.

Studiengang mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen

Für den Studiengang English and American Studies Bachelor of Arts Nebenfach bestehen besondere Zulassungsvoraussetzungen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Studiengangliste am Ende dieses Dokuments.

Ende der Bewerbungsfrist: 15.01.2024 (Ausschlussfrist)

Wenn Sie sich für diesen Studiengang mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen bewerben möchten, gehen Sie bitte in folgenden Schritten vor:

1. [Registrierung auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg](#).
2. Bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal der Universität Freiburg. Folgen Sie hierzu den Anweisungen im Portal.
3. Ihre Bewerbungsunterlagen (z.B. Ihre Zeugnisse und andere Nachweise) laden Sie auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg hoch. Bitte scannen Sie dafür Ihre Originalunterlagen ein. Sollte z.B. Ihre Hochschulzugangsberechtigung aus mehreren Zeugnissen oder Nachweisen bestehen, scannen Sie diese vollständig ein und laden Sie diese Dokumente als eine Datei auf dem Bewerbungsportal hoch.

4. Bewerbungstermin: Ihren Antrag auf Bewerbung geben Sie bis spätestens 15.01.2024 (Achtung: Ausschlussfrist) auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg ab.
5. Im Bewerbungsportal der Universität können Sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstatus sehen. Sie erhalten eine E-Mail an Ihre persönliche Adresse, wenn sich der Status ändert, sofern Sie der Benachrichtigung per E-Mail zugestimmt haben.
6. Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden in Ihren Account im Bewerbungsportal gestellt.

Studiengänge ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)

Die betreffenden Studiengänge finden Sie in der Studiengangliste am Ende dieses Merkblatts.

Zunächst registrieren Sie sich auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg. Für einen Studiengang ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) laden Sie dort Ihre Unterlagen hoch und geben den Antrag spätestens bis zum 04.04.2024 ab. Anschließend führen Sie den Online-Antrag auf Immatrikulation aus und reichen den ausgedruckten und unterschriebenen Antrag auf Immatrikulation sowie alle erforderlichen Unterlagen bis spätestens 04.04.2024 im Service Center Studium ein.

EU-Bürger*innen und Bürger*innen aus den Staaten des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen sich für einen zulassungsfreien Studiengang bis zum 04.04.2024 über das Bewerbungsportal der Universität Freiburg bewerben. Sie erhalten nach Überprüfung der Unterlagen einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Eine Immatrikulation ist nur mit einem Zulassungsbescheid möglich.

Fächerkombinationen

1. **Bachelor of Arts (B.A.):** Erforderlich ist die Immatrikulation in einem Hauptfach und einem Nebenfach.
Ausnahme: Der Studiengang Katholisch-Theologische Studien Hauptfach kann nur als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
Das Fächerangebot und die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie beim jeweiligen Studiengang in unserer Studiengangliste: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>
2. **Staatsexamensstudiengänge (außer Lehramt), der Magister Katholische Theologie und das Kirchliche Examen** erfordern die Immatrikulation nur im Hauptfach.

Studienorientierungsverfahren („Orientierungstest“)

Für Studiengänge mit dem Abschluss **Bachelor**, **Magister Katholische Theologie** und **Kirchliches Examen** können Sie Orientierungstests durchführen unter <https://www.was-studiere-ich.de> bzw. fachspezifische Orientierungstests der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Online Studienwahl Assistenten) unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/osa>.
Nachdem Sie das Verfahren durchlaufen haben, können Sie sich eine Bestätigung über Ihre Teilnahme ausdrucken und im Rahmen der Bewerbung hochladen oder die Bescheinigung bei der Immatrikulation nachreichen.

Fristen und Termine

Die Immatrikulationsfristen finden Sie unter

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/fristen-und-veranstaltungen/fristen>.

Beginn Sommersemester: 01.04.2024

Ende Sommersemester: 30.09.2024

Vorlesungsbeginn: 15.04.2024

Vorlesungsende:

15.04.2024

20.07.2024

Studienplatzvergabe - Vorwegauswahl

Im Studiengang English and American Studies Nebenfach Bachelor of Arts werden die Studienplätze zu 100 % nach den Kriterien der studiengangspezifischen Aufnahmeprüfung vergeben. Informationen über dieses Zulassungsverfahren entnehmen Sie bitte den einschlägigen Internetseiten des Fachbereiches unter <https://www.anglistik.uni-freiburg.de/studieninteressierte/bewerbungsprozess-bachelor>.

Vorwegauswahl bedeutet, dass diejenigen Bewerber*innen vorweg ausgewählt werden, die in dem beantragten Studiengang von der Universität Freiburg bereits zugelassen waren, aber aufgrund von freiwilligen Wehrdienst, freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä. ihren Studienplatz nicht antreten konnten. Bewerben Sie sich bitte erneut im Bewerbungsportal für die Fächer, für die Sie bereits in der Vergangenheit eine Zulassung erhalten haben und laden Sie im Rahmen der Bewerbung eine Dienstzeitbescheinigung und eine Kopie des damaligen Zulassungs-/Rückstellungsbescheides hoch.

Hinweis zu Dienstzeitbescheinigungen:

Es können nur Bescheinigungen berücksichtigt werden, die während (nach mindestens 6-monatiger Dienstzeit) oder nach vollständiger Ableistung des Dienstes ausgestellt wurden. Bescheinigungen, die vor der Aufnahme des Dienstes oder bei Dienstantritt ausgestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Verfahrensablauf

Die einzelnen Bewerbungsverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (Studiengang bundesweite Verfahren) sowie das Bewerbungsverfahren der Universität Freiburg werden unabhängig voneinander durchgeführt. Dies bedeutet, dass Sie sich für jedes dieser Verfahren separat bewerben können.

Hinweise für Studiengang- und Fachwechsler*innen

Sind Sie bereits an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert und wollen Ihren Studiengang oder Ihre Studiengangkombination ganz oder teilweise ändern, müssen Sie sich für die "**neuen Fächer**" nur dann bewerben, wenn sie zulassungsbeschränkt sind und/oder besondere Zulassungsvoraussetzungen haben.

Der Studienfachwechsel kann anschließend nur durchgeführt werden, wenn eine Zulassung für das neue Studienfach vorliegt. Über die [Studiengangliste](#) erfahren Sie, welche Studienfächer eine Zulassungsbeschränkung bzw. besondere Zulassungsvoraussetzungen haben.

Bei einem Studienfachwechsel in ein Fach ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) können Sie sich ebenfalls über das Bewerbungsportal bewerben, alternativ aber auch direkt im Studierendensekretariat mit dem [Antrag auf Änderung der Studiengangkombination](#) umschreiben.

Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren und Ihren Studiengang (Ihr Studienfach) bzw. Ihre Studiengangkombination (Ihre Fächerkombination) **nach dem 3. Fachsemester** wechseln wollen, müssen Sie **vor der Immatrikulation** in dem neuen Fach bzw. in den neuen Fächern an einer Studienfachberatung teilnehmen. Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Studienfachberater*innen finden Sie bei jedem Fach in der Studiengangliste unter: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>.

Bewerbung mit ausländischen Abiturzeugnissen

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit und ausländische Bildungsnachweise oder ein International Baccalaureate (IB) besitzen, müssen Sie eine Bescheinigung über die Anerkennung dieses Zeugnisses zusammen mit Ihren Bildungsnachweisen im Bewerbungsportal hochladen.

Sie erhalten diese Bescheinigung beim Kultusministerium des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Wenn Sie zur Zeit der Antragstellung Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, müssen Sie die Anerkennung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart beantragen (siehe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>).

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben oder das Kultusministerium Ihres Bundeslandes nicht zuständig sein, müssen Sie die Anerkennung ebenfalls beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragen. In diesen Fällen müssen Sie nachweisen, dass Sie sich bei der Universität Freiburg bewerben möchten. Führen Sie zu diesem Zweck die Online-Bewerbung der Universität durch und fügen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung an das Regierungspräsidium Stuttgart eine Kopie des Kontrollblatts bei (dieses Kontrollblatt können Sie am Ende Ihres Online-Bewerbungsantrags ausdrucken).

Bitte beachten: Bei Bewerbungen für Fächer mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen (Aufnahmeprüfung) müssen Sie zusätzlich die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragen. Der Anerkennungsbescheid einschließlich der festgesetzten Durchschnittsnote **muss bis spätestens 15.01.2024 (Ausschlussfrist)** bei der Universität Freiburg eingegangen sein.

Eine Zulassung auf Grundlage eines vorläufigen, von einer zuständigen Stelle anerkannten Zeugnisses kann unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass die endgültige Hochschulzugangsberechtigung bis spätestens zur Immatrikulation nachgereicht wird.

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für internationale Bewerber*innen aus den Staaten der EU bzw. des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Internationale Bewerber*innen aus Staaten der EU bzw. den Staaten des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis) müssen im Rahmen der Bewerbung einen der folgenden Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse hochladen:

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Ergebnis 2 oder 3), Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, TDN 4 oder 5), Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) Stufe II mit 4xC1 oder 3xC1 und 1xB2, Goethe-Zertifikat C2 oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Wenn ein entsprechender Sprachnachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vorliegt, muss eines der oben genannten Sprachzertifikate spätestens bei der Immatrikulation nachgereicht werden.

Nähere Informationen zur DSH erhalten Sie beim Sprachlehrinstitut unter <https://www.sli.uni-freiburg.de>.

Studiengangliste Sommersemester 2024

Studiengänge	Zulassungsverfahren	Auswahlkriterien (schriftlicher Test, gewichtete Abitureinzelnoten)	Wann? (Ort und Zeit bitte Fächerseite im Internet entnehmen)	Anmeldung erforderlich?
English and American Studies Nebenfach Bachelor of Arts	mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen: Aufnahmeprüfung	Schriftlicher Test / gewichtete Abitureinzelnoten	siehe Fachseite im Internet	Ja (direkt beim Fachbereich)
Katholisch-Theologische Studien Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Katholische Theologie Hauptfach Kirchliches Examen	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Katholische Theologie Hauptfach Magister	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Skandinavistik Nebenfach Bachelor of Arts	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			